

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Es ist vollbracht! Jahre meines Lebens habe ich mehr oder minder häufig an diesem Buch geschrieben. Wahrscheinlich ist es der verantwortliche Urheber für das eine oder andere der grauen Haare, die nun meine Kopfhaut zieren. Aber nun liegt das Buch endlich vor euch. ...

Zum Inhalt: Wie ihr bereits der Beschriftung des Umschlags entnehmen konntet, beschäftigt sich das Buch mit „Grundlagen“ zum Immobiliarsachenrecht. Mir ging und geht es darum, in aufeinander aufbauenden Fällen ein Verständnis für den sich verzahnenden Inhalt des Rechts der unbeweglichen Sachen zu vermitteln. Wenn ihr die Grundlagen beherrscht, werdet ihr auch mit schwierigeren Materien arbeiten können. In diesem Buch werdet ihr zunächst lernen, wie man Grundstücke erwerben kann. Da werdet ihr mit der einen oder anderen kleinen Schweinerei konfrontiert werden. Wenn ihr den Grundstückserwerb verinnerlicht habt, geht's hurtig weiter. Ihr werdet sehen, dass beim Hypothekenerwerb, beim Grundschulderwerb, beim Vormerkungserwerb, ... vieles genau so ist, wie beim Erwerb von Grundstücken. Jura ist eben ein großer Baukasten. Man muss es klar sagen: Das Immobiliarsachenrecht führt oft ein Schattendasein und wird daher von vielen Studenten (oft gänzlich) vernachlässigt („Da lern' ich auf Lücke“). Wenn ihr das Buch erarbeitet habt, sollte die Lücke ein wenig geschlossen sein.

Köln, im Fieber des falschen Jahrtausendwechsels 1999/2000

Egbert Rumpf-Rometsch

Aus dem Vorwort zur 2. Auflage

Die Schuldrechtsreform, die alle Juristen zum Jahreswechsel 2001/2002 ereilt hat (Happy New Year!), treibt ihr Unwesen – wer hätt's gedacht – mittelbar auch im Immobiliarsachenrecht. Der in der ersten Auflage ach so oft zitierte § 607 BGB (alter Fassung) existiert nun so nicht mehr, sondern bezieht sich in der neuen Fassung nur noch auf sogenannte Sachdarlehen. In der Voraufgabe habe ich jedoch – wie in dieser Auflage – mit Gelddarlehen operiert. Das Gelddarlehen ist jetzt aber in § 488 BGB (neuer Fassung) geregelt. Da musste ich denn den Änderungsstoßtrupp losjagen. Der hat sich arg gefreut ...

Köln, kurz vor dem Jahreswechsel 2002/2003

Egbert Rumpf-Rometsch

Vorwort zur 8. Auflage

Ich wiederhole mich: Abermals war eine intensive Überarbeitung des Buchs fällig. Im Rahmen dieser Überarbeitung habe ich – wie so oft – dieses und jenes korrigiert und verbessert. Obwohl es manchmal nichts Wesentliches zu verbessern gibt, wird ein Buch durch turnusmäßige Sichtung und anschließende Umsetzung der Korrekturüberlegungen immer „runder“. Das wiederum erhöht die Lesbarkeit und das Verständnis der gar nicht so einfachen Fälle zum Immobiliarsachenrecht.

Außerdem habe ich mich entschlossen, auch dieses Buch einer gendergerechten Sprache anzupassen. Das geschieht moderat.

An den passenden Stellen bilde ich sogenannte Geschlechterpaare. Es heißt dann beispielsweise *„Leserinnen und Leser“*, *„Studentinnen und Studenten“* usw.

Allerdings verwende ich immer dann das sogenannte generische Maskulinum weiter, wenn es um rechtstechnische Begriffe geht. Das gilt insbesondere für gesetzliche Merkmale. Deshalb schreibe ich beispielsweise unverändert *„Anspruchsteller“* und *„Anspruchsgegner“* oder *„Schuldner“* und *„Gläubiger“*. Das gilt allerdings dann nicht, wenn der jeweilige Begriff an eine konkrete nicht männliche Person geknüpft ist.

Begriffe wie *„Studierende“* oder *„Lehrende“* sind inzwischen weit verbreitet. Davon halte ich nicht viel. In aller Regel ist damit nämlich eine Statusbeschreibung gemeint, zum Ausdruck kommt hingegen eine Tätigkeit (Partizip Präsens). Ein Beispiel: Die in Lehrbücher vertiefte Studentin S ist in diesem Moment eine *„Studierende“*, dieselbe Studentin beim Feiern aber nicht. S bleibt dann zwar Studentin (Statusbeschreibung), ist aber beim Feiern keine *„Studierende“* mehr, sondern eine *„Feiernde“* (Tätigkeitsbeschreibung).

Gendermarkierungen wie *„Student_innen“*, *„Student:innen“* oder *„Student*innen“* benutze ich bis auf Weiteres nicht. Diese Varianten werden von den meisten Leserinnen und Lesern als störend empfunden.

Wie so oft bedanke ich mich für eure Rückmeldungen und Anregungen.

Meine inbrünstige Bitte lautet wie immer: Meldet euch mit Lob und/oder Kritik. Es kommt nachfolgenden (Jura-) Generationen zugute. Für Rückmeldungen steht euch die am Seitenende benannte E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Leverkusen, im Frühjahr 2022, einige Monate nach „Muttis“ Abgang

Egbert Rumpf-Rometsch

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de
www.fall-fallag.de